

Seite: 1/6

Sicherheitsdatenblatt gemäß EU 453/2010

Druckdatum: 22.07.2014 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 22.07.2014

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1. Produktidentifikator
- · Handelsname / Artikel-Nr.: KLEIBERIT 851.0 / 851.1
- \cdot 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs / Gemischs <u>oder</u> Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffs / des Gemischs: Klebstoff
- · 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

KLEBCHEMIE

M.G.Becker GmbH & Co. KG

Max Becker Str. 4

D - 76356 Weingarten / Baden

Deutschland

· Auskunftgebender Bereich:

Telefon: +49 (0) 7244 62-0 FAX: +49 (0) 7244 700-0 E-Mail: sicherheit@kleiberit.com

· 1.4. Notrufnummer:

Telefon: +49 (0) 7244 62 486

erreichbar an Werktagen (Mo - Fr) von 08:00 bis 16:00 Uhr (CET)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 GHS/CLP

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

· Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG - DSD/DPD

Xi; Reizend

R36/37/38: Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

- · 2.2. Kennzeichnungselemente
- · Gefahrenpiktogramme



GHS07

- · Signalwort Achtung
- · Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

· Sicherheitshinweise

P260 Dampf nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/6

Sicherheitsdatenblatt gemäß EU 453/2010

Druckdatum: 22.07.2014 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 22.07.2014

Handelsname / Artikel-Nr.: KLEIBERIT 851.0 / 851.1

(Fortsetzung von Seite 1)

P304+P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen

erleichtert.

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

· Zusätzliche Angaben:

Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

- · 2.3. Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2. Gemische
- · Beschreibung: Klebstoff
- · Gefährliche Inhaltsstoffe:
- CAS-Nr. Bezeichnung Kennb. R-Sätze

30-40%

%

CAS: 7085-85-0 Ethyl-2-cyanoacrylat

EINECS: 230-391-5 Xi R36/37/38

Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- · Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · Nach Hautkontakt:

Mit warmem Wasser abspülen.

Erstarrtes Produkt nicht von der Haut abziehen.

Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

· Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

- · Nach Verschlucken: Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.
- · Hinweise für den Arzt:
- · 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1. Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Cyanwasserstoff (HCN)
- · 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/6

Sicherheitsdatenblatt gemäß EU 453/2010

Druckdatum: 22.07.2014 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 22.07.2014

Handelsname / Artikel-Nr.: KLEIBERIT 851.0 / 851.1

(Fortsetzung von Seite 2)

- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- · 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

· 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- · Handhabung:
- · 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Behälter dicht geschlossen halten.

- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Trocken lagern.

Unter Verschluß und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

- · Lagerklasse:
- · Nach TRGS 510 / VCI-Lagerklasse:

LGK 3 - Brennbare Flüssigkeiten

VCI-LGK 3 B wurde aufgehoben mit TRGS 510

· 7.3. Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
- · 8.1. Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
- · CAS-Nr. Bezeichnung des Stoffes Art Wert Einheit

7085-85-0 Ethyl-2-cyanoacrylat

MAK (Deutschland) vgl.Abschn.llb

MAK (Schweiz) 9 mg/m 3 , 2 ml/m 3

MAK (Österreich) 9 mg/m³, 2 ml/m³

- · 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

- · Atemschutz: Nicht erforderlich.
- · Hautschutz / Handschutz: Handschuhe aus synthetischem Gummi
- · Augen-/Gesichtsschutz: Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/6

Sicherheitsdatenblatt gemäß EU 453/2010

Druckdatum: 22.07.2014 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 22.07.2014

Handelsname / Artikel-Nr.: KLEIBERIT 851.0 / 851.1

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aussehen:

Form: Flüssig
Farbe: Farblos

· Geruch: Charakteristisch

· Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.
Siedebeginn/Siedebereich: > 190 °C

• Flammpunkt: $> 80 \, ^{\circ}\text{C} (F) (> 176)$

· Selbstentzündungstemperatur (Zündtemperatur): Nicht bestimmt

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Dichte bei 20 °C: ca. 1,06 g/cm³

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.

· Viskosität:

Dynamisch: 851.0: 100 mPa s / 851.1: 2.000 mPa s

Methode: Brookfield RVT

Organische Lösemittel: 0,0 %

• 9.2. Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1. Reaktivität siehe Punkt 10.3
- · 10.2. Chemische Stabilität Stabil bei Lagerung und bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

· 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Zugabe von Wasser tritt Erwärmung ein.

Reaktionen mit Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln.

- · 10.4. Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5. Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität:
- · Primäre Reizwirkung:
- · an der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute.
- · am Auge: Reizwirkung.
- · Sensibilisierung: Durch Einatmen Sensibilisierung möglich.
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Reizend

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/6

Sicherheitsdatenblatt gemäß EU 453/2010

Druckdatum: 22.07.2014 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 22.07.2014

Handelsname / Artikel-Nr.: KLEIBERIT 851.0 / 851.1

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1. Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3. Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4. Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 : schwach wassergefährdend
- · 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6. Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
- · Verfahren zur Beseitigung des Produktes

Empfehlung:

Kann nach Verfestigung in kleinen Mengen zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.

· Europäischer Abfallkatalog

08 04 09* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Verfahren zur Beseitigung der Verpackung

Empfehluna:

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

• 14.1. UN-Nummer entfällt

· 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung entfällt

· 14.3. Transportgefahrenklassen

· ADR. IMDG. IATA

· Klasse Kein Gefahrgut

· 14.4. Verpackungsgruppe keine

· 14.5. Umweltgefahren:

· Marine pollutant: Nein

· 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Nicht anwendbar.

 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-

Code Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Zu Beachten Pos. 2 - Mögliche Gefahren

- · Nationale Vorschriften:
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1: schwach wassergefährdend.
- 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/6

Sicherheitsdatenblatt gemäß EU 453/2010

Druckdatum: 22.07.2014 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 22.07.2014

Handelsname / Artikel-Nr.: KLEIBERIT 851.0 / 851.1

(Fortsetzung von Seite 5)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

R36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

- · Datenblatt ausstellender Bereich: Sicherheit & Umwelt
- · Ansprechpartner: Dr. Wolfgang Stüber
- · Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

SVHC: Substances of Very High Concern, REACH - (EU) 1907/2006

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe

DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert -

- г